

Liebe Mitglieder der Sparte

seit 02. November 2020 hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren, bezüglich der steigenden Corona-Infektionen, für Sport und Integration neue Richtlinien bis zum 30. November 2020 erlassen.

Für unseren Sport bedeutet dies, dass alle Sportanlagen Turnhallen sowie die Freibäder geschlossen sind.

Das betrifft auch die Dusch- und Umkleieräume.

Was ist erlaubt.

Die Ausübung von Individualsportarten (laufen im Freien) ist nur **allein**, zu **zweit** oder mit den **Angehörigen des eigenen Hausstands** erlaubt.

Des Weiteren gilt die 8.Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, Punkt 10. Einzusehen auch unter www.blv-sport.de
Bitte beachtet die Richtlinien.

Ob die Richtlinien heuer noch aufgehoben oder gelockert werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt keiner sagen.

Ich wünsche allen eine Gesunde Zeit.

Mit sportlichem Gruß
Euer Spartenleiter